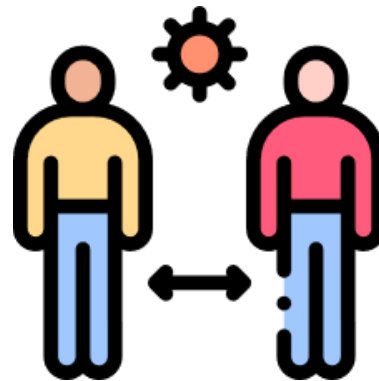


Rahmen-Hygieneplan Corona für die Volkshochschule Lingen



Stand: 25.01.2021

INHALT

	Seite
Vorbemerkungen und Geltungsbereich	3
1. Persönliche Hygiene	4
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume (ohne Gesundheitsräume und Küche), Aufenthalts-, Büro- und Dozentenräume, Flure	5
3. Hygiene im Sanitärbereich	7
4. Infektionsschutz in den Pausen	8
5. Infektionsschutz bei den Gesundheitskursen und Kochkursen einschl. Küche	9
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf	9
7. Wegeführung	9
8. Konferenzen und Versammlungen	10
9. Meldepflicht	10
10. Zutrittsbeschränkung	11
11. Unterweisung, Schulung, aktive Kommunikation	11

VORBEMERKUNG

Die Corona (SARS-CoV-2) - Pandemie trifft alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie betrifft jegliche wirtschaftliche Aktivität und damit die ganze Arbeitswelt. Auch unser Arbeitsbereich, Bildung für Erwachsene, ist in nicht unerheblichem Maß betroffen.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten unsere Kunden (Teilnehmende und Lehrende) zu schützen, die Gesundheit der Beschäftigten zu sichern und die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen. Es sind technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen zu beachten.

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan Corona gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Er folgt den Regelungen und Bestimmungen

- des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule des Niedersächsischen Kultusministeriums, der mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamts (NLGA) abgestimmt wurde und
- dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard

in der jeweils gültigen Fassung (beide Dokumente sind aus 04/2020).

Aufgrund der neuen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 21. Januar 2021 werden die Maßnahmen unseres Hygieneplans entsprechend angepasst.

Alle Beschäftigten der VHS, die nebenberuflich tätigen Kursleitungen, Teilnehmende sowie alle weiteren regelmäßig die Einrichtung nutzende Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Geltungsbereich:

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen gelten:

- in den Gebäuden, die wir als Volkshochschule für Lehr- und Lernzwecke nutzen (Am Pulverturm 3, Gebäude Forum Zum Neuen Hafen 10 und Gebäude An der Kokenmühle 7). Die Räume im Bildungszentrum Gebrüder Grimm sind dann zu berücksichtigen, wenn ab dem neuen Semester die aktuell sehr strengen Auflagen so noch ihre Gültigkeit haben.
- für alle Kunden der Einrichtung. Kunden sind die Teilnehmenden in den Veranstaltungen, die Lehrenden (nebenberufliche Kursleitungen) und Lieferanten sowie Besucher.
- für alle hauptberuflich Beschäftigten der VHS gGmbH.

Über die hier vorliegenden Hygienemaßnahmen sind die Beschäftigten, die Teilnehmenden, die Kursleitungen und andere Nutzer der Einrichtung in geeigneter Weise durch die Geschäftsleitung und von ihr beauftragte Personen zu unterrichten und dies ist zu dokumentieren.

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Arbeitgeber und auch jeder Einzelne. Es wurde ein Koordinations-/Krisenstab unter Leitung der Geschäftsführung eingerichtet, der auch dieses Maßnahmenkonzept erarbeitet **und nun überarbeitet und angepasst** hat.

Mitglieder dieses Stabes sind: Ute Bischoff, Dr. Birgit Lonnemann, Daniel Hafermalz, Volker Thiele als Betriebsrat.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen



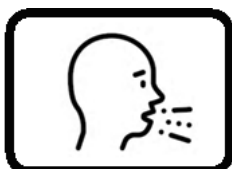
Oberflächenkontakte

- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.



Schutz des Körpers

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte nicht mit anderen Personen teilen.
- Gute Beobachtung des eigenen Gesundheitszustandes
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.



Husten- und Niesetikette

- Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen. Taschentücher direkt nach Gebrauch entsorgen.



Gründliche Händehygiene

- **Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife

(siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

- Das **Desinfizieren der Hände**

ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist, nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!



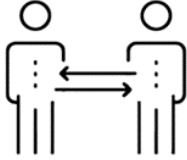
Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- Für die Beschäftigten hat der Arbeitgeber medizinische Gesichtsmasken und FFP2-Masken in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich diese Masken durch die Mitarbeiter zu tragen. Die Masken dürfen nur am Arbeitsplatz abgenommen werden.
- Aktuell findet bei der VHS Lingen kein Präsenzunterricht statt. Bisher war aber bereits das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Teilnehmende und Kursleitende bei Betreten und Bewegen innerhalb der Gebäude und teils auch im Unterricht, unabhängig von der sowieso geltenden Abstandsregelung, verpflichtend. Wenn Präsenzunterricht wiederaufgenommen werden kann, ist das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken verpflichtend.

Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Trotz des Tragens des MNS sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRUME, FACHRÄUME (OHNE GESUNDHEITSRÄUME UND KÜCHE), AUFENTHALTS-, BÜRO- und DOZENTENRÄUME, FLURE



Abstand halten, 1,50 m

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Lehrbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt sind und damit deutlich weniger Teilnehmer pro Raum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Regel maximal 12+1 Personen.

ACHTUNG!

Die Räume sind durch Lehrende oder Teilnehmende in keinem Fall zu verändern und/oder umzuräumen! Zuwiderhandlungen ziehen das Aussetzen des Lehrbetriebes für diesen Kurs/ Lehrgang nach sich.

- Die Teilnehmer sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert ist. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.
- Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.
- Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen zu halten. Wo dies auch durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, wie im Infocenter der VHS, in der Barkasse (Raum 16) und **Raum EG 1 in der Kokenmühle** sind alternative Schutzmaßnahmen ergriffen (Transparente Abtrennungen als Spuckschutz bei Publikumsverkehr).
- ~~Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist die Mund-Nase-Abdeckung verpflichtend zu tragen.~~ Satz gestrichen. Das Tragen eines MNS ist verpflichtend.



Lüften und Innenraumluft

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, **mindestens alle 20 bis 30 Minuten**, in jeder Pause und vor jeder Unterrichtsstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Dieses Lüftungsintervall und die Art der Belüftung gilt auch für die Büro- und Arbeitsräume der Beschäftigten.
- Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist dieser für den Lehrbetrieb und Arbeitsbetrieb nicht geeignet.
- Für Lüftungsanlagen besteht kein Regelungsbedarf, da diese nicht vorhanden sind.



Flächen und Reinigung / Desinfektion

- Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Die Reinigungsdienstleistung erfolgt durch ein externes Unternehmen.
- Das Reinigungsintervall wird von einmal auf zweimal täglich erhöht.
- Wir erachten eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig. Regelungen erfolgen dazu mit dem Reinigungsunternehmen. Eine Anpassung der Reinigungsintervalle durch das beauftragte Reinigungsunternehmen erfolgt nach Bedarf und in Abhängigkeit von Belegungen der Räume.
- Folgende Areale der genutzten Räume werden mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt. Dies sind zum Beispiel:
 - Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
 - Treppen- & Handläufe
 - Lichtschalter
 - Tische, Telefone, Kopierer, Kaffeemaschine und Allgemeine Postfächer (Pulverturm) und alle sonstigen Griffbereiche.
- Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.
- Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.



Händereinigung in Räumen/Gebäuden

- **In den Zugangsbereichen der Gebäude stehen Desinfektionssäulen zur Händedesinfektion.**
- Zur Reinigung der Hände stehen Flüssigseife und Handtuchspender in den Unterrichtsräumen, wo ein Waschbecken vorhanden ist, zur Verfügung.
- Händedesinfektionsmittel sind an die hauptberuflich Beschäftigten für die Nutzung während der Arbeit in den Büros verteilt worden und sind nach Bedarf nachfüllbar.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten. In den Toiletten wird zusätzlich Desinfektionsmittel für die Händedesinfektion bereitgestellt.
- Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

- Über den Waschbecken werden gut sichtbar die 10 wichtigsten Hygienetipps der BZgA als Merkblatt angebracht. (siehe Abb. Seite 8)
- In den Toiletten, wo Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, i.d.R. Herrentoiletten mit Urinalen ohne Trennwand, werden Nutzungsbeschränkungen von Urinalen greifen durch entsprechende Sperrmaßnahmen (visuelle durch Schriftzug „Sperrung“ und Abkleben mit Warnband).
- Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft. Verantwortlich sind dafür der Hausmeister und die Reinigungsfirma.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.
- Die Reinigungsintervalle sind zu dokumentieren (Reinigungsplan in den Toiletten).

 **infektionsschutz.de**
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1 Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen
- ▶ vor den Mahlzeiten
- ▶ nach dem Besuch der Toilette
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren

2 Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten
- ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen

3 Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

4 Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

5 Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

6 Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7 Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

8 Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.

9 Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.

10 Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.




4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- In den Pausen und unmittelbar vor Lehrbeginn bzw. unmittelbar nach Beendigung muss gewährleistet sein, dass der Mindestabstand gehalten wird. Dafür werden versetzte Pausenzeiten festgelegt, auch um zu verhindern, dass zu viele

Personen zeitgleich die Sanitarräume aufsuchen.

- Abstand halten gilt überall, auch im Personalraum, im Dozentenraum, vor den Kopierern, auf den Fluren, im Treppenhaus u.a.
- Es werden Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern getroffen (Bodenaufkleber, Bodenmarkierungen).

5. INFektionSSCHUTZ BEI DEN GESUNDHEITS- UND KOCHKURSEN EINSCHL. KÜCHE

- Alle Gesundheitskurse in Räumlichkeiten außerhalb der VHS (Turnhallen, Schwimmbäder, in den Gemeinden u.a.) mit Ausnahme von outdoor-Kursen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattfinden, da aktuell keine Regelungen vorliegen, die den Infektionsschutz in den Turnhallen und Schwimmhallen gewährleisten.
- Für die drei Gesundheitsräume im Gebäude Forum werden Vorkehrungen getroffen, um diese Räume für kleinere Gruppen für entsprechende Bewegungsangebote nutzbar zu machen. (siehe dazu „**Hygienemaßnahmen Gesundheitsräume**“).
- Kochkurse können in kleinerer Gruppengröße und ausschließlich mit Mund-Nasen-Abdeckung durchgeführt werden. Bei der Verköstigung der Speisen ist der Mindestabstand im Bistro einzuhalten.

Es gelten weiterhin die üblichen Hygieneregeln im Küchenbereich. Die Geschirrrreinigung erfolgt über die Industriespülmaschine (> 60 °C).

Auch hier gelten gesonderte „**Hygienemaßnahmen Küche und Bistro**“.

6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF



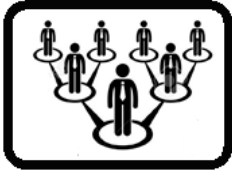
Risikogruppen

- Bei bestimmten Personengruppen (Ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen) ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. **Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen liegt in der Eigenverantwortung der Menschen. Wir behalten uns als Veranstalter vor, zum Schutz Aller und der Risikogruppen sowie nach Gefahrenlage aber auch Veranstaltungen abzusagen und nicht durchzuführen.**

7. WEGEFÜHRUNG

- Den räumlichen Gegebenheiten Rechnung tragend, sind in allen Gebäuden auf den Böden in den Gängen farbliche Abstandsmarkierungen (rote runde Aufkleber) aufgebracht.
- Der Aufzug im Forum wird dahingehend gekennzeichnet, dass dieser nur von einer Person zu benutzen ist.
- Pausenzeiten werden entzerrt und sind detailliert zu regeln. (siehe auch 4.)

8. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN



Kontakteinschränkungen

- Besprechungen und Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.
- Kursversammlungen oder Dozentenversammlungen /-besprechungen dürfen nur nach Rücksprache mit der Leitung abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei Konferenzen.
- Dienstreisen sind auf ein Mindestmaß eingeschränkt und bedürfen generell im Vorfeld der Genehmigung durch die Geschäftsführung.

9. MELDEPFLICHT



Erkranktes Personal / Teilnehmende

Grundsätzlich gilt vorrangig:

Wer krank ist erscheint nicht zur Arbeit oder zur Bildungsveranstaltung!!! Sie gefährden damit andere!!!

Für den Fall, dass Mitarbeiter oder Teilnehmende während der Präsenzzeit in der VHS erkranken (bspw. Fieberentwicklung) bzw. nach einer Präsenz in der VHS mögliche Symptome einer COVID 19 Erkrankung sich entwickeln:

- Mitarbeiter/Teilnehmende von Tätigkeit entbinden (weiteres Vorgehen s. „Verhalten bei begründeten Verdacht auf eine Coronavirus Infektion“)
- sofortige prophylaktische Sperrung von Arbeitsplätzen bzw. Büros oder Kursräume / Gebäude
- Klärung, ob ein begründeter Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt
- Erfassung und ggf. Meldung von Kontaktpersonen
- in der Folge möglichst Testresultat auf das Corona-Virus einholen
- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist dem jeweiligen Programmbereichsverantwortlichen von den Erkrankten (Teilnehmer, Kursleiter) unverzüglich mitzuteilen. Der PBV informiert sofort die Geschäftsführung.
- Erkrankte Mitarbeiter informieren unverzüglich die Geschäftsführung.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

10. ZUTRITTSBESCHRÄNKUNGEN

- Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein Minimum zu beschränken. Dazu zählen u.a. Handwerker, Zusteller von Paketsendungen, Anbieterfirmen u.a. Auch hier sind die Abstandsregelungen zu beachten und einzuhalten.
- Da die Häuser offene Häuser sind und der Zugang von Fremden nicht kontrolliert werden kann, sind an allen Zugängen Aushänge angebracht, die in kurzer und verständlicher Art und Weise auf die geltenden Hygiene- Standards und den Infektionsschutz hinweisen. Darüber hinaus stehen entsprechende Aufsteller mit diesen Informationen unübersehbar in den Gebäuden.

11. UNTERWEISUNG, SCHULUNG, AKTIVE KOMMUNIKATION

Beschäftigte

- Alle Beschäftigten sind im Zeitraum vom 17.04. bis 30.04.2020 kostenfrei geschult worden. (online Schulungstool „Umgang mit dem Coronavirus“, Nachweis: Zertifikat, Ablage in Personalakte)
- Über das Hygienekonzept werden die Führungskräfte (alle Programmbereichsleitungen) am 29.04.2020 informiert und unterwiesen, in der 19. KW 2020 wird dieses Dokument allen Beschäftigten zur Verfügung gestellt und der Umgang damit festgelegt und geregelt.
- **Information an die Mitarbeiter über angepasste geltende Regelungen:**
 - E-Mail der GL vom 08. September 2020
 - E-Mail der GL vom 08. Oktober 2020
 - E-Mail der GL vom 14. Oktober 2020
 - E-Mail der GL vom 26. Oktober 2020
 - E-Mail der GL vom 24. November 2020
 - E-Mail der GL vom 14. Dezember 2020
 - E-Mail der GL vom 11. und 25. Januar 2021 (mobiles Arbeiten, Arbeiten in Einzelbüros, Tragen medizinischer Masken))
- **Veröffentlichung der angepassten Hygiene-Regeln vom 25.01.2021 (dieses Dokument) bis spätestens 29.01.2021 intern und auf der Internetseite der VHS**

Kursleitungen

- Sobald der Präsenzbetrieb aufgenommen wird, sind die Kursleitungen über die jeweilige PBL über **diesen aktualisierten** Hygiene-Rahmenplan zu informieren, einzuweisen, auszuhändigen und zu dokumentieren.
- In der ersten Unterrichtseinheit sind die Teilnehmenden durch die Kursleitungen zu unterweisen. Dies ist verpflichtend. Stehen Sie als PBL dabei Ihren Kursleitungen unterstützend zur Seite! Die Unterweisung ist durch Unterschriftsleistung und Datumsangabe zu dokumentieren.

Teilnehmende

- Teilnehmende werden durch die jeweilige Kursleitung über den Hygiene-Rahmenplan informiert und unterwiesen. Die Unterweisung ist durch Unterschrift zu bestätigen und das Unterschriftenblatt ist durch den Kursleiter umgehend über die PBL an die VHS einzureichen.

Gez. Ute Bischoff

Geschäftsführerin